

**Stellungnahme der Diakonie Deutschland  
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur  
Einführung einer  
Wohnungslosenberichterstattung sowie einer  
Statistik untergebrachter wohnungsloser  
Personen vom 3. Dezember 2019 - BT-  
Drucksache 19/15651**

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211-1632  
F +49 30 65211-3632  
maria.loheide@diakonie.de  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, 8. Januar 2020

Die Diakonie Deutschland sieht in dem vorgelegten Gesetzesentwurf Verbesserungen, die wir begrüßen. Zur Vermeidung einer drohenden planmäßigen Untererfassung wohnungsloser Menschen wird im aktuellen Gesetzentwurf einerseits ein Stichtag in der kalten Jahreszeit gewählt, womit voraussichtlich ein größerer Teil von Menschen ohne Wohnung erfasst wird. Andererseits sollen durch eine regelmäßige ergänzende Forschung Erkenntnisse über die Gruppe der gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße lebenden Menschen sowie über diejenigen, die zeitweise bei anderen Menschen untergekommen sind, gewonnen werden. Über diese Erkenntnisse soll durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig alle zwei Jahre berichtet werden, erstmals im Jahr der ersten Erhebung 2022. Insofern stellt der vorgelegte Gesetzentwurf einen Einstieg in eine Wohnungslosenberichterstattung dar, die über die reine Zählung von Übernachtungen hinausgeht.

Der beste Schutz vor Wohnungslosigkeit ist die Verhinderung eines Wohnungsverlustes, präventive Ansätze finden sich jedoch nicht im Entwurf der Bundesregierung. Diese werden in den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/15783) wie auch der FDP (Drucksache 19/16036) benannt. Durch Räumungsverfahren akut von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen werden in der geplanten Berichterstattung nicht in den Blick genommen. Dieses Dunkelfeld muss beispielsweise über die genannten Begleitforschungen ausgeleuchtet werden. Einen wirkungsvollen Hebel zur Reduzierung von Wohnungsverlusten, die zur Obdachlosigkeit führen können, stellen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten dar, in denen verschiedene kommunale, soziale und ordnungsrechtliche Kompetenzen gebündelt sind (s. Antrag der FDP-Fraktion). Diese teilweise bereits existierenden Fachstellen haben gezeigt, dass sie schnell und wirkungsvoll Wohnungsverluste vermeiden helfen können.

Die vorgeschlagenen Regelungen, wie auch in der Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegend, bewertet die Diakonie Deutschland wie folgt:

Zu § 2: Es ist zu begrüßen, dass die Stichtagserhebung am 31. Januar durchgeführt werden soll, da eine im September jeden Jahres durchgeführte Stichtagserhebung – wie zunächst geplant - zu einer größeren systematischen Untererfassung wohnungsloser Menschen geführt hätte. Dennoch bildet eine Jahresgesamtzahl die Situation, insbesondere wenn es sich um jahreszeitlich schwankende Größen handelt, besser ab als eine Stichtagserhebung. Perspektivisch wäre es daher wünschenswert, wenn

neben der Stichtagserhebung auch eine Jahresgesamtzahl erhoben wird, wie sie beispielsweise in den Vorschlägen zur Weiterentwicklung einer bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt ist.

Zu § 4 Ziff. 7c: Um ein möglichst vollständiges Bild über den Umfang von Wohnungslosigkeit zu bekommen, sind nicht nur öffentliche Stellen, sondern auch freie Träger zu befragen, die im Rahmen des Polizei- und Ordnungsrechts tätig sind. Diese sind in der Regel darüber hinaus in der Wohnversorgung wohnungsloser Menschen aktiv. Grundlage jeder strukturierten und systematisch angelegten Hilfe ist eine gesicherte Datenbasis. Positiv zu bewerten ist daher die Einführung einer Auswertungsmöglichkeit bezogen auf die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege.

Zu § 8: Der vorliegende Entwurf scheint geeignet, eine bundesweite Statistik der ordnungsrechtlich veranlassten Übernachtungen von Menschen ohne Wohnung herzustellen. Eine Wohnungslosenberichterstattung sollte jedoch alle betroffenen Menschen erfassen, also auch Menschen, die beispielsweise in Autos übernachten, längerfristig auf Campingplätzen wohnen oder in (teil-)stationären Einrichtungen wohnversorgt sind, deren Ziel jedoch nicht alleine die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit als ordnungspolizeiliche Maßnahme ist, zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte. Es ist zu begrüßen, dass Ressortforschung dazu beitragen soll, derartige weitere Erkenntnisse zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit zu gewinnen.

Dass Fachverbände an der Weiterentwicklung der Berichte über weitere Formen von Wohnungslosigkeit beteiligt werden sollen, befürworten wir. Zu berücksichtigen wären jedoch als Expert\*innen ebenfalls (ehemals) Betroffene.

Berlin, 8. Januar 2020

Gez.  
Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik